

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	Fr. 5.40	12 Monate	Fr. 62.00
Für Luzern zum Einholen	3.00	6 Monate	32.00
Abwärts	2.50	3 Monate	17.00

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Einzelnummernpreise:

Die einpennige Zeitungs- oder deren Name:

Zeitungspreise 10 Cts., Wiederholungen ... 2 Cts.  
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 15 Cts.  
 Uebrige Schweiz und Ausland ... 20 Cts.  
 Preise der Restlos-Blätter (Pacht-Geld): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Hofstrasse Nr. 11

Gratis-Belegungen

Jeden Freitag die bestmögliche Beilage „Schweizerische Anzeigerzeitung“

Gratis-Belegungen

Expeditons-Bureau: Hofstrasse u. Kornmarkt

### Von Bundesrat J. J. J.

20. Januar.

Der öffentliche Ankläger beim obersten Gerichtshof soll einen jährlichen Gehalt von 250 neuen Dublonen beziehen. (Ein Mitglied des Grossen Rates empfiehlt eine grössere Besoldung weil er die Aufgabe dieses Anklägers für eine Wertarbeit anseht.)

### B. Die Gefahren

#### des amerikanischen Ehrgeizes.

Wit Recht fragt man sich, was denn eigentlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu ihrer Ausdehnungsbegierde bewegen, zum Streben ihrer Weltmacht, deren ungeheure Kosten zu dem voraussetzlichen Nutzen in gar keinem entsprechenden Verhältnis stehen. Was fragt sich umso mehr nach der Ursache dieser Ehrgeizsuche, als die große transatlantische Republik sich ja im eigenen mächtig ausgedehnten Hause noch für lange hinaus hätte wohl befinden können, ohne die begehrlische Hand sogar bis über die warmen Küste der Philippinen auszustrecken, die eigentlich jetzt erst erobert werden müssen und aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Opfer an Geld und Blut erheischen, als der ganze vorausgegangene Krieg. War oder ist das nötig und warum? Ähnlich hat man sich schon nach der Ursache der unersättlichen Ausdehnungsbegierde der Vereinigten Staaten gefragt: anfangs durch die noch so nötige fruchtliche Arbeit in seinem gewaltigen Reichthum in Europa eine geschickte Stellung zu sichern, erhellte es in der einstweilen doch immer noch wenig abtrübseligen asiatischen Eroberungspolitik seine sonderbare Kulturmission. Es ist ein dem spezifisch-amerikanischen Wesen eigener Wandtrieb, der dieses Volk nicht zur Ruhe und zur intensiven Wertung seiner Kultur kommen lässt; es fehlt dieser Nation bis heute noch die eigentliche Geschäftigkeit, und das ist der letzte Grund ihrer unersättlichen Gierde nach territorialer Erweiterung ihres Gebietes.

Auf Amerika läßt sich diese Erklärung nicht anwenden; bei ihm ist vielmehr ein geistiges Sittlichkeitsgefühl im Spiel, und dieser amerikanische Ehrgeiz ist keineswegs etwas Neues oder nur eine vorübergehende Laune, sondern er hat sich längst zu einer nationalen Eigenschaft herausgebildet, mit der über kurz oder lang auch das alternde Europa wieder zu rechnen haben. Die Eroberung Kubas konnte man begreifen, auch ohne die vorausgegangene „Maine“-Katastrophe, die das Ausholen in seiner Wertschätzung an den Kongress neben der Ohnmacht Spaniens in der Positionierung seiner Kolonien als eine der Ursachen der amerikanischen Intervention bezeichnete. Die geographische Lage und das Interesse Amerikas liegen die politische Angleichung der wirtschaftlich schon längst annähernd Insel als einen ganz natürlichen Vorgang erscheinen, der früher oder später kommen mußte. Aber was darüber hinaus geht — die Eroberung der Philippinen, die Erhöhung des Effektiveinsatzes der regulären Armee, der geplante Bau von zahlreichen neuen Kriegsschiffen u. s. w. — das ist jenen nationalen Ehrgeiz der Amerikaner aus Konto zu setzen, den man als einen stets vorhandenen geistigen Zustand der Nation entscheiden mehr beachten sollte. Denn die Zeit wird kommen, wo man in Washington noch leichter mit der Kanone bei der Hand sein wird, als in dem seines Militarismus wegen verschrienen Europa. Und gegen wen dann diese amerikanischen Kanonen gerichtet sein werden? Vielleicht, ja wahrscheinlich gegen Europa selbst. Das was für heute noch Zukunftsmusik sein, aber sie hat ihre Berechtigung.

Die erste Tat des nationalen Ehrgeizes der Amerikaner bestand in der Eroberung des kontinentalen Gebietes der Union. Fast das ganze laufende Jahrhundert wurde darauf verwendet, die wirkliche Einheit zur Tatsache zu machen, so daß heute die Vereinigten Staaten ein selbstgeschlossenes Ganzes bilden. Von einem Ende des unermesslichen Gebietes bis zum andern schlossen gleich mächtige und reiche Städte empor, die durch Eisenbahn und Telegraph miteinander verbunden sind.

Nach Befriedigung des nationalen Ehrgeizes in territorialer Hinsicht wurde die Erweiterung von Reichthum zum eigentlichen Lebensinhalt des Amerikaners gestempelt. Nicht Geld und Habgier schufen den amerikanischen Millionär, sondern der Ehrgeiz, durch seinen Reichthum die Bedeutung der eigenen sozialen Rolle und dann auch das Ansehen seines Landes zu erhöhen, dessen Dant er damit zu verdienen glaubt. Und hat es der Geldmann selbst zum Willkürherrscher gebracht, er hält nicht inne mit seinem rachsüchtigen Schaffen, jagt wahrhaft sportmässig nach immer größerem Gewinn, den zu gewinnen er sich seine Mühe gönnt. Er erregt die Aufmerksamkeit, die Bewunderung seiner Umgebung — und das ist sein hauptsächlichster Genuß. Ein allgemeines Weltlaufen nach dem Dollar beginnt; aber es ist weit weniger die Befriedigung durch den Reichthum als der Ehrgeiz auf den Reichthum, der dem Amerikaner als Ziel des Weltlaufes wirkt. Jeder telumt um künftiger Größe; sie ist es und nicht der Dollar selbst, welche den Amerikaner anspornt — eine in Europa nur wenig verstandene zweite Form des amerikanischen Ehrgeizes, die jenseit verlesen, in territorialer Hinsicht betingten, folgte.

Aber auch diese zweite Form des amerikanischen Ehrgeizes wird nicht von Dauer sein, da etwas Unnatürliches darin liegt, in wenigen Jahren schon Millionen zu gewinnen. Diese soziale Ungleichheit ist nur denkbar bei einer noch in der Entwicklung begriffenen Gesellschaft, und sie wird schwinden, wenn die gesamten Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens zu größerer Klärung und einem gewissen Abschluß gelangt sind. Aber die amerikanische Volkseele atmet nun seit einem Jahrhundert in dem beständenden Willen maßlosen Ehrgeizes, der ihr dadurch zur zweiten Natur geworden ist und ohne dessen Betätigung in irgend einer Richtung sie nicht leben kann. Und während heute zwar immer noch der Ehrgeiz nach dem Dollar die Gemüter beherrscht, hat sich gleichwohl schon auf dem Plane des öffentlichen Lebens, quasi zur bevorstehenden Ablösung, ein neuer, ein dritter Gegenstand eingestellt, an dem der die amerikanische Nation charakterisierende Ehrgeiz sich betätigen kann und wird: es ist die auswärtige Eroberung.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Vereinigten Staaten jetzt schon auf dem Sprunge ständen, nach Eingehung der Philippinen bald auch nach dem asiatischen Kontinent oder gar nach Europa hinüberzugreifen; aber so viel dürfte gewiß sein, daß die Union ihr Staatsstreich immer mehr in das Gewässer der modernen sogenannten Interventionenpolitik steuern wird, um dadurch da und dort zur Ausübung jenes verfluchten Protektorates zu gelangen, welchem ein Land verfallt, sobald es unter den Einfluß eines andern gerät, das heißt, wenn sein Handel, seine Industrie und seine Produktion von einer stärkeren Macht monopolisiert oder an sich gerissen wird. In dieser Richtung dürften die Vereinigten Staaten schon bald ihre Intervention in den Weltangelegenheiten zur Geltung bringen, und als erster außeramerikanischer Stützpunkt derselben sind in Washington sicherlich heute schon die Philippinen gedacht. Damit steht in engstem Zusammenhang die bereits in Angriff genommene Verklärung der amerikanischen Land- und Seemacht, und was man das Worgehen der Unionsregierung auch brutal nennen: sie hat trotz aller in diesen Tagen wegen des „Diebstahls im Großen“ von Organ und Konsortien laut gewordenen Proteste das Gros der öffentlichen Meinung hinter sich, welche das Gewalttätige liebt und Gewaltstreichen günstig gestimmt ist — eine neue Betätigung des nationalen Ehrgeizes, der uns in der Geschichte Amerikas so häufig begegnet.

Wieder hat sich dieser Ehrgeiz in Amerika selbst betätigt: in der Eroberung und Vereinlichung seines weiten Landgebietes und in der Annahmung unermesslicher Reichthümer. Nunmehr aber rüstet man sich zu dem Schritt nach außen und wird zunächst im äußersten Osten und in Ozeanien mit dem dort interessierten europäischen Nationen zusammenstreffen. Es wird eine hohe Befriedigung der amerikanischen Gesamtheit sein, an Stelle der Macht und des Ansehens ihrer Eisenbahn- und Silberkönige die nationale

Macht treten zu lassen, in jedem Ocean unter dem flatternden Sternenbanner eine starke Flotte zu stationieren, womit dann an die Stelle der ausgelebten Frage des europäischen Gleichgewichts die Frage nach dem Gleichgewicht zwischen den beiden Welten, der alten und der neuen, treten wird.

### Schweiz.

— Rückkauf der Schweiz. Centralbahn. Am 18. ds. begann vor Bundesgericht, wie gemeldet, die Verhandlung über den Rückkauf der Centralbahn gegen den bundesrätlichen Entschluß vom 3. Dezember 1897 betr. Festschließung der Grundfläche für die Verrechnung des Konfessionsgewinns kleinerer und des Anlagekapitals der Schweiz. Centralbahn.

Eine Reihe von Vätern hat falsche Angaben über die Zusammenfassung des Gerichtsbeschlusses gebracht. Derselbe besteht aus den HH. Vott (Präsident), Morel (Referent), Brogi, Solban, Gasser, Soldati, Klausen, Winkler, Lienhard, Monnier und Leo Weber. Aus verschiedenen Gründen: Unwohlsein, Beschäftigung der sonstigen Interessen, sind in Ausstand die HH. Stamm, Bläß, Hans Weber, Attenhofer und Bachmann.

Morel beantragte Eintreten auf den Rückkauf.

Soldati beantragte Nichteintreten und fügte sich dabei auf folgende Gründe:

Art. 20 des Rechnungsgesetzes sei nicht auf die Centralbahn anwendbar. Der Rückkauf der Centralbahn verleihe sich auf Grundlage der Abrechnungen von 1890 über die Zusammenfassung der Konfessionen. Dies ist eine Novation. Das Schiedsgericht, das darin vorgelesen ist, wurde durch das Rechnungsgesetz nicht abgeschafft, da es auf einem reinen Vertrage, nicht auf einem Souveränitätsakte wie die Konfessionen beruht. Der Bund konnte sich diesen Vertrag nicht vermitteln, das Rechnungsgesetz entziehen. Auch wenn man annimmt, die Centralbahn verleihe sich auf das Schiedsgericht, so folgt daraus nicht die bundesgerichtliche Kompetenz kraft Art. 20 des Rechnungsgesetzes.

Im weitern behauptet Soldati, daß Art. 20 sich nicht auf die Gesellschaften beziehe, in deren Konfession die Schiedsgerichtsbarkeit sich befand. Für diese Gesellschaften ist das Bundesgericht nur als Zivilgerichtshof kompetent. Es gibt Unien, wie Wohlen-Bruggarten, die nicht konfessionsgemäß zurückgekauft werden können, weil die Konfession noch nicht abgelassen ist. Diese können nicht auf Grund des Kleinvertrages, sondern des Anlagekapitals zurückgekauft werden. Es handelt sich da nicht um den Rückkauf, sondern um den Ankauf. In Bezug auf die Abzüge (Titel 4 des Entwurfs) ist Soldati mit dem Berichterstatter, der nicht eintreten will, einig. Gewissenlos behauptet Soldati, der Entschluß des Bundesrates vom Jahre 1897 entspreche nicht dem Art. 20 des Rechnungsgesetzes. Der Entschluß hätte sich auf die festigen Punkte, auf Bissen beziehen sollen, statt auf die Grundfläche.

Morel replizierte. Gasser spricht sich für Eintreten aus; ebenso Winkler, der sich dahin äußert, der Art. 20 des Rechnungsgesetzes biete allerdings infolge seiner mangelhaften Redaktion gewisse Anhaltspunkte für die Kritik, aber Soldati den Antrag auf Nichteintreten zieht. Die Kompetenz ist da, und alle nötigen prozessualischen Voraussetzungen sind für das Bundesgericht gegeben.

Im Sinne der Ausführungen Winklers sprachen noch die Bundesrichter Solban, Brogi, Lienhard, Monnier, Leo Weber, Klausen, sowie der Präsident Vott.

Soldati verteidigt nochmals seinen Standpunkt, indem er betont, das Rückkaufrecht sei zivilrechtlich, nicht öffentliches Recht.

Der Präsident Vott konstatierte, daß in der Diskussion über die Frage der Abzüge von dem Rückkaufswerte bei Liebergabe der Unien, sowie der Materialverträge Abrechnungen herrsche in dem Sinne, daß diese Frage erst in einem späteren Stadium zu entscheiden sei. Dies wurde in der Abstimmung beschlossen.

Sodann wurde mit allen gegen die Stimme Solbati beschlossen, auf den Rückkauf einzutreten. Die Frage, ob der Begriff „Klientkapital“ in diesem Stadium entschieden werden solle, wurde offen gelassen.

Am Donnerstag begann die materielle Verhandlung des Rückkaufs.

— Juragewinnplan. Die außerordentliche Generalversammlung vom 18. ds. war von 94 Aktionären besucht, die 120,885 Aktien vertretend, also mehr als den vierten Teil von 108,464. Die Versammlung war demnach beschlußfähig. Der Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 20 der Gesellschaftsstatuten zu revidieren und die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 20 zu erhöhen, wurde angenommen. Die beiden von der Generalversammlung gewählten italienischen Verwaltungsratsmitglieder sind Josef Canino, Ingenieur aus Bologna, und Luigi Campagnoni, Betriebsdirektor der Mittelmeerbahnen, in Turin. Der Antrag, den Jahresgehalt der Direktoren der Juragewinnplan-Wahn auf 15,000 Franken zu erhöhen, wurde mit 119,835 von 119,838 abgegebenen Stimmen angenommen.

— Nordostbahn. Nach einer Mitteilung von informierter Seite hat Hr. Lucien Brunner in Ehem in Verbindung mit verschiedenen Berliner Firmen, die in Schweizer Eisenbahnwerten machen, 6000 Stück Nordostbahn-Obligations gekauft.

— Portofreiheit für Kicola. Der Bundesrat hat für die Liebesgaben bis zum Geheiligten von 5 Litogrammen (die Geldsendungen und daher auch die Geldanweisungen inbegriffen), welche zu Gunsten der durch den Festfall in Kicola (Tessin) Geschädigten versandt werden, die Portofreiheit bewilligt, ebenso für die ein- und ausgehenden Korrespondenzen des betreffenden Hilfskomitees.

— Eidgenössisches Turnfest. Das Organisationskomitee für das nächste eidgenössische Turnfest, welches im Jahre 1900 in Chaux-de-Fonds stattfinden soll, hat am 17. Januar sein Bureau bestellt. Zum Präsidenten wurde Eidenrat Robert gewählt.

— I. Oberaufsicht über die Forstpolizei. Die nationale Forstpolizei-Kommission für ein neues Forstpolizeigesetz hat ihre Beratungen letzten Mittwoch beendet. Die Session war hauptsächlich der Verhandlung der Eingabe des Schweizer Forstvereins gewidmet. Es wurde dieser Eingabe nur teilweise entsprochen.

Festgehalten wurde am Grundsatze, daß auch in den öffentlichen Waldungen eine Aufrechterhaltung zwischen Schutzwaldung und Nutzwaldung Platz greifen soll. Während der Forstverein ein allgemeines Aufsticht über die Wälder statuiert wissen wollte, spricht das Gesetz in der Fassung der Kommission nur von Aufsicht über den bestodten Teil der Waldungen.

Wit Bezug auf die Bundesbeiträge an die Besoldung des forstlichen Hilfspersonals kam ein Kompromiß zu Stande. Ähnliche Mitglieder stimmten nun für diese Beiträge, welche eine Ausgabe von 30,000 Franken bedingen würden; diese Ausgabe soll aber nach dem Inhalt der Kompromisse durch Abzüge auf anderen Rubriken reichlich eingedeckt werden; diese Rubriken würden sich beziehen auf die Bundesbeiträge an die Besoldungen und Tagelöhner der Forstschützer, auf die Bundesbeiträge für die Kosten der Anlage neuer Schutzwaldungen und der Anlage von Holztransportkanälen u.

Der auf dem Wege dieses Kompromisses zu Stande gekommene Artikel bestimmt nun: Der Bund leistet Beiträge an die Besoldungen der Angestellten des Forstschutzbereichs, welche längere Kurse mit Erfolg bestritten haben oder aber der Leistung Beiträge an die Beamten, welche besonders verdienstlichen Anstellungen verabsichtigt werden; diese Beiträge würden 10 bis 15% betragen.

Der Forstverein hatte besondere Beiträge an Besoldungen im Einzugsgebiet der Mühlbäche verlangt; das wurde deshalb abgelehnt, weil es über den Rahmen des Gesetzes hinausginge; das